



Verbandsgemeinde Heidesheim  
Herrn Bürgermeister Borrmann  
Am Goldenen Lamm  
55262 Heidesheim

Fraktion im VG-Rat Heidesheim  
Moselstraße 55 b, 55262 Heidesheim  
Fraktionsspr.: Hannelore Schmelzer

Telefon: 06132-62746

Email: hanneloreschmelzer@web.de

Heidesheim, 14. Juni 2011

## Anfrage der CDU-Fraktion zum „**Schilderwald in der Clemensstraße**“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borrmann,

die CDU-Fraktion bittet Sie höflich, die nachfolgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen:

Seit geraumer Zeit befinden sich offensichtlich provisorische Verkehrszeichen (Absolutes Halteverbot, Zeichen 283 gemäß Anlage 2 zu § 41 I StVO) mit der Aufschrift „Ab 21.4.2010 – 9 Uhr“ in der Clemensstraße. Diese beinhalten widersprüchliche Verkehrsregelungen zu den fest montierten Schildern.

So ist im Bereich der Einmündung zur Mainzer Straße das fest installierte Zeichen 286 von zwei Zeichen 283 eingerahmt, so dass nicht eindeutig erkennbar ist, ob hier ein absolutes oder eingeschränktes Halteverbot gelten soll.

Hinzu kommt, dass die provisorischen Schilder durch ihre Standfüße den ohnehin knappen Straßenraum gerade für Fußgänger zusätzlich einengen. Auch können die Schilder ohne große Anstrengung bewegt werden. Es war in den zurückliegenden Monaten des Öfteren zu beobachten, dass die provisorischen Schilder ihren Standort gewechselt haben, wobei zu vermuten steht, dass sie von unbefugter Hand verstellt worden sind.

Weiterhin wird der ohnehin knappe Verkehrsraum durch andere Objekte, nämlich bewegliche Pflanzschalen aus dünnwandigem Kunststoff, die teilweise abgesplittert sind und somit eine Verletzungsgefahr für Fußgänger bergen, sowie durch Aufstell Schilder und mobile Verkaufsstände vor einem landwirtschaftlichen Anwesen eingeengt.

Hieran anschließend bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1.: Existiert eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, die die Aufstellung der Halteverbotsschilder in der Clemensstraße in zeitlich und örtlich ausreichend bestimmter Form regelt? Wenn ja, welchen Inhalt hat diese?

2.: Sollen die provisorischen Schilder auf unbestimmte Zeit fortbestehen oder existieren konkrete Planungen, die Verkehrszeichen ordnungsgemäß stationär zu befestigen? Entspricht die dauerhaft unbefestigte Aufstellung von Verkehrsschildern den einschlägigen Verordnungen und Regelwerken für die Aufstellung von Verkehrszeichen?

3.: Entsprechen die unbefestigten Pflanzschalen den vom Rat beschlossenen Ausbauplanungen für die Clemensstraße? Wenn nein: Auf welcher sonstigen Grundlage wurden diese aufgestellt?

Entsprechen die Pflanzschalen den einschlägigen Regelwerken für die Beschaffenheit von Straßenmobiliar? Existiert eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, die die Aufstellung der Pflanzschalen regelt? Wenn ja, welchen Inhalt hat diese?

4.: Im weiteren Verlauf der Clemensstraße ist des Öfteren ein Verkaufsstand bzw ein Aufstell Schild im Straßenraum zu finden. Hierbei dürfte es sich um eine gewerbliche Sondernutzung der Straße handeln. Existiert eine Erlaubnis für diese Sondernutzung gemäß § 41 LStrG? Wird für die Sondernutzung eine Gebühr gemäß § 47 LStrG erhoben, wenn ja in welcher Höhe?

5.: Es ist zu beobachten, dass der Bereich unmittelbar hinter der Einmündung Kreuzstraße in Fahrtrichtung Mainzer Straße (vor dem Notausgang das Schönborner Hofs) regelmäßig von einem bestimmten weißen Transporter (amtl. Kennzeichen ist dem Unterzeichner. bekannt, soll hier aber aus Gründen des Datenschutzes zunächst nicht wiedergegeben werden) beparkt wird, obwohl hier ein absolutes Halteverbot besteht. Verfügt dieses Fahrzeug über eine Sondergenehmigung, die das Parken im absoluten Halteverbot erlaubt?

Falls nein, ist beabsichtigt eine solche zu erteilen oder das Parken durch Einzeichnen einer Parkfläche oder Ähnlichem. zu legalisieren? Falls nein, auf welche Weise gedenkt die zuständige Behörde das beharrlich verbotswidrige Parken dieses Fahrzeugs künftig zu unterbinden?

Es wird erbeten, die vorstehenden Fragen sowohl schriftlich unter Beifügung von Kopien der maßgeblichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen als auch mündlich in der nächsten Ratssitzung zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Hannelore Schmelzer  
Fraktionssprecherin der CDU